

# FMH wird das Referendum gegen die KVG-Revision ergreifen

Die FMH Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte hat an ihrer ausserordentlichen Ärztekammersitzung (Delegiertenversammlung) vom 11. Oktober 2003 in Solothurn mit 157 gegen 2 Stimmen beschlossen, gegen das revidierte Krankenversicherungsgesetz (KVG) das Referendum zu ergreifen.

Bereits heute, vor Abschluss der Debatte in den eidgenössischen Räten, ist klar, dass das revidierte Gesetz wenig durchdacht, konzept- und ziellos und gespickt mit juristischen Mängeln sein wird und an den Bedürfnissen der Bevölkerung vorbeizieht. Dafür wird der Verwaltungs- und Kontrollapparat des Bundes, der Kantone und vor allem der Kassen Unsummen verschlingen – Geld, das am Krankenbett fehlen wird. Kurzum: Leidtragender dieser Revision wird der Patient sein. Das Argument, dass der durch die

Aufhebung des Vertragszwangs verstärkte Wettbewerb zwischen den Leistungserbringern sich kostensenkend auswirken werde, konnte noch nirgends nachgewiesen werden.

Die FMH ist der Ansicht, dass zu einem derart entscheidenden Systemwechsel die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unseres Landes das letzte Wort haben sollen. Herr und Frau Schweizer sollen entscheiden können, welche Medizin sie in Zukunft wollen.

Der Beschluss der Ärztekammer, das Referendum zu ergreifen, ist von mehr als vier Fünfteln der Stimmenden gefasst worden und gilt gemäss Artikel 33 der Statuten der FMH als dringlich und endgültig. Für diesen Fall ist gemäss Artikel 24 der Statuten die Möglichkeit einer Urabstimmung nicht vorgesehen.